

### Aus dem Landtage.

(2. Sitzung am 25. November. — Anweſend 30 Abgeordnete.)

Nach Verleſung des Protokolls und Ueberreichung zweier Petitionen durch den Abgeordneten Dezman (die ſofort für den Petitionsauſchuß zurückgelegt werden) erhebt ſich der Herr Landesauſchußrath Dr. Suppan zur Verleſung des Rechenschaftsberichtes über die Geſchäftsthätigkeit des Landesauſchuſſes in der Periode vom 15. April 1864 bis 15. November 1865. (Wir bringen demnächst in einem eigenen Artikel ſammengefaßt das Wichtigſte aus dieſem Berichte. Ann. der Red.). Der Landeshauptmann beantragt die Wahl von 5 Mitgliedern zur Prüfung deſſelben. Dr. Toman: Ich bitte dieſe zur Abſtimmung zu bringen. Der Landeshauptmann bezeichnet das Comité des vorigen Jahres. Abg. Dr. Toman: Ich glaube — und ich rede ſo, obſchon ich ſelbſt in dieſem Comité zu ſein die Ehre hatte — daß wir nicht auf frühere Jahre zurückgehen ſollen, ich beantrage 10 Minuten Unterbrechung zur Beſprechung. Der Landeshauptmann: Ich habe die Namen ja nur zur Kenntniß gebracht, ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten. Bei der ſohin vorgenommenen Wahl erhielten Herr Svetec (29), Herr Baron Apfaltrern (16), Herr v. Wurzbach (16), Herr Dr. Toman (15) und in der engeren Wahl (nach 2 Wahlgängen) Herr v. Langger (16) Stimmen.

Der Herr Landeshauptmann: Nach der Tagesordnung ſollte nun der Antrag des Herrn Dr. Bleiweis auf eine Adreſſe zur Debatte kommen. Da mich aber einige Herren erſucht haben, den Gegenſtand heute nicht verhandeln zu laſſen, ſo will ich ihn für ein nächſtes Mal beſtimmen.

Abg. Dr. Toman: Es iſt mir zwar ſehr angenehm zu hören, daß Herr Landeshauptmann den Gegenſtand für heute von der Tagesordnung ſtreichen; aber ich bin damit anderſeits nicht zufrieden und zwar aus dem Grunde, weil dieſe Geſchichte, nachdem einige Herren erſuchten und Herr Landeshauptmann die Güte hatten, zu willfahren. Ich ſehe darin eine Verletzung des §. 16 unſerer Geſchäftsordnung; auf dieſen Paragraph und auf das Protokoll der letzten Sitzung, wo die Tagesordnung enthalten iſt, die der Herr Landeshauptmann am Schluſſe angab und in welcher dieſes Gegenſtandes nicht erwähnt wurde, mußte und konnte ich mich ſtützen! Ich conſtatire, daß ich . . . . Landeshauptmann: Mir als Präſidenten ſteht durch Miniſterial-Erlaß das Recht zu, die Tagesordnung nach meinem beſten Ermessen feſtzuſtellen. Dr. Toman verliert den §. 16: „Der Landeshauptmann beſtimmt am Schluſſe jeder Sitzung Tag und Stunde der nächſten, er ſetzt im Einvernehmen mit dem Landtage die Tagesordnung deſſelben feſt und läßt ſie im Sitzungssaale anheften“. Nun, ſchon dieſer Paragraph verwehrt eine willkürliche Aenderung (Dezman: ganz richtig), aber nicht bloß aus dem Grunde iſt es unzuläſſig, ſondern auch, weil noch andere Gegenſtände auf die heutige Tagesordnung geſetzt wurden, von denen nentlich nichts erwähnt wurde (ſo der Antrag des Grafen Anton Auersperg wegen Niederſetzung eines Comité's zur Prüfung der Rückwirkungen des Septembermaniſteſ auf das Wohl unſeres Landes). Landeshauptmann: Ich verwahre mich — es können Gegenſtände kommen, die gleich zu verhandeln nothwendig; übrigens geſteht mir ein Miniſterial-Erlaß das Recht zu. Toman: Ich bitte, dieſen Erlaß vorzuleſen. Landeshauptmann: Ich werde es in der nächſten Sitzung thun. — Es wird Uebergang zur Tagesordnung beantragt und angenommen. — Der Antrag des Landesauſchuſſes auf Geſtattung des Fortbezuges der Gnadengabe von 47 fl. 25 kr. für Fräulein v. Gariboldi wird angenommen.

Herr Landesauſchußrath Dr. Suppan verliert das Geſuch der landſchaftlichen Buchhaltungsbeamten um Erhöhung ihrer Gehalte mit je 200 fl. und Erhöhung der Diätenklaſſen. Als vorzügliche Motive werden neben den herrſchenden Theuerungsverhältniſſen und den ſehr zahlreichen Amtsgeschäften auch angeführt: 1. daß die Beamten der Staatsbuchhaltung ihre Gehalte aufgebeſſert erhielten, und 2. daß die landſchaftlichen Beamten in Niederöſterreich, Steiermark und Schleſien viel günſtiger geſtellt ſeien, als die unſerer Landſchaft. Der Landesauſchuß beantragt, in eine detaillirte Würdigung des Geſuches eingehend, die nachſtehende Aufbeſſerung: 1. Offizial 900 fl., 2. Offizial 800 fl., 1. Ingroßiſt 600 fl. und 2. Ingroßiſt 550 fl. — Ad b des Geſuches: den Buchhalter in die 8., die übrigen Beamten in die 10. Diätenklaſſe zu rangiren.

Es beginnt die Debatte. Abg. Kromer: Ich will mir einige Bemerkungen erlauben. Als in der Seſſion 1863 die Siſtemiſirung und Beſoldung unſerer Kanzleiſtellen zur Sprache kam, wurden mehrfach erhobene ungegründete Einwürfe gegen die Hilfsämter zurückgewieſen und der Landtag acceptirte den damaligen Antrag des Landesauſchuſſes. Der ſo ſiſtemiſirte Status wurde bei der Konkursauiſchreibung bekannt gemacht, jeder der (zahlreichen) Kompetenten mußte damals bereits wiſſen, was er zu erwarten, was er zu leiſten habe, alſo von einer Enttäuſchung kann keine Rede ſein. Und nun nach einer zwei-jährigen Dienſtzeit bringen die Beamten der Buchhaltung dieſes Geſuch ein. Der angeführte Grund

der Theuerung iſt nicht ſtichhaltig, die Lebensmittel ſind eher im Preiſe gefallen als geſtiegen. Die Reflexion auf die Erhöhung der Beamten der Staatsbuchhaltung iſt auch nicht ſtichhaltig, ſelbſt wenn ich überſehe, daß dieſen Herren ihr Gehalt erſt nach langer Dienſtzeit theilweiſe erhöht wurde. Mit Subſiſtenzſorgen hat heutzutage Jeder, der Beamte, der Kaufmann, der Gewerbsmann und der Landmann in gleicher Weiſe zu kämpfen, es iſt die Macht der Zeit, die alle Stände gleichmäßig drückt. Wir dürfen mit unſerm Fonde nicht Siſtaturen ſchaffen, denn wir können nur mäßig entlohnen und auf jedem Kreuzer klebt der Schweißtropfen des Landmannes. In der That, die Beamten unſerer Landſchaft haben mit ihrem Geſuche nicht lange warten laſſen. — Wenn ich aber dem mehr beſcheidenen Antrage des Landesauſchuſſes nicht entgegen trete, ſo geſchieht es, um einen Ausgleich in den Gehalten der niedern Kanzlei- und Buchhaltungsbeamten zu erzielen; doch ich erkläre, daß ich gegen jede weitere Gehaltserhöhungen ſtimmen werde, weil ſich dieſe ſonſt in jedem Landtage wiederholen würde. (Bravo).

Abg. Brolich: „auch der Landesbuchhalter ſoll ein Geſuch um Gehaltserhöhung dem Herrn Landeshauptmann eingereicht haben, der Herr Landeshauptmann wird es beſtätigen können.“ (Bewegung). Er ſtellt 2 Anträge: entweder die beiden Geſuche an den Landesauſchuß zurückzuleiten oder aber bei ſogleicher Behandlung des Gegenſtandes eine Erhöhung des Gehaltes für den 1. Ingroßiſten auf 650 fl., damit in gleicher Kategorie eine Gleichheit herrſche.

Abg. Guttmann: glaubt nicht unlogiſch vorzugehen, wenn er die Gleichſtellung des letzten Kanzleiſtellen und des 2. Ingroßiſten beantragt, daher für letztern eine Gehaltserhöhung auf 600 fl.

Abg. Dr. Bleiweis (ſloveniſch): Ich habe dieſes Geſuch nicht nur im Landesauſchuſſe unterſtützt, ich unterſtütze es auch hier; ich habe nämlich die Anſicht, daß wir nicht eine milde Gabe aus Barmherzigkeit zu ſpenden haben, ſondern wegen des Verdienſtes der Beamten. Ich bin immer für die Gerechtigkeit, daher habe ich im Landesauſchuſſe dafür geſprochen, und ſpreche heute dafür. Die Beſoldung unſerer Beamten iſt nach dem Regulativ vom Jahre 1817 entworfen und ſoll für unſere Lage gültig ſein? Daß unſere Beamten viel zu thun haben, muß der Landesauſchuß beſtätigen. Wenn nun den Beamten der Staatsbuchhaltung ihre Gehalte erhöht wurden, warum ſoll es nicht auch bei den unſern geſchehen? Sie haben mehr zu thun, ſie haben kein ſolches Avancement, ihnen ſind mehr minder die Thore verſchloſſen; ich hoffe, daß die Herrn das Geſuch unterſtützen werden, damit wir auch fernerhin nicht bloß mechanische Beamte ſondern denkende Kräfte zu unſerer Unterſtützung an der Seite hätten. Blicken wir auf andere Landſchaften — ich ſehe ab von den größten in der Nachbarſchaft, — z. B. auf Schleſien, das uns an Größe am nächſten kommt, dort ſind die Beamten viel günſtiger geſtellt als bei uns. Nicht aus Barmherzigkeit ſondern auf das Recht geſtützt beantrage ich für den 1. Offizial 1000 fl., für den 2. Offizial 900 fl., für den 1. Ingroßiſten 800 fl. und für den 2. Ingroßiſten 700 fl.

Abg. Baron Apfaltrern: Ich habe die Abſicht in einer Richtung eine kurze Bemerkung zu machen. Der Herr Vorredner hat darauf hingewieſen, daß unſer Beſoldungsſtatut auf dem Regulativ der Gehalte aus dem Jahre 1817 baſire, es iſt möglich, daß dieſes Regulativ dem Landesauſchuſſe bei Projektirung der Gehalte vorgeſchmebt, aber dieſes iſt für uns nicht gültig, wir haben im Jahre 1863 die Gehalte ſiſtemiſirt und die Kompetenten waren in vollſtändiger Kenntniß der Leiſtungen — da zugleich die Dienſtpragmatik hinausgegeben wurde — und der Gehalte es haben ſich viele Kompetenten gemeldet und wir haben jetzt recht brave tüchtige Leute (!!!). Ich für meinen Theil wäre mehr geneigt gegen den Antrag des Landesauſchuſſes zu ſtimmen; wenn ich mich jedoch dem Antrage anſchließen werde, ſo geſchieht es in der Vorausſetzung, daß die angeführten Gründe nur bei den Buchhaltungsbeamten in Anwendung kommen.

Abg. Dr. Toman will den Gegenſtand dem demnächst zu wählenden Finanzauiſchuſſe zugewieſen ſehen. — Nachdem noch der Berichtſtatter Dr. Suppan das Wort erhalten und hervorgehoben, daß dem Geſuch der Beamten auch ein Rechtstitel zu Grunde liege, der nämlich, daß ſie bei Uebernahme ihres Amtes die große Menge der Geſchäfte (beſonders der ſpäter hinzugekommenen Grundentlaſtungsarbeiten) nicht kannten, und anderſeits, daß den landſch. Fond durch eine Willfährung nur die geringe Beſoldung von 150 fl. treffe, gelangen die einzelnen Anträge zur Abſtimmung (welche alle fallen) und werden ſchließlich die Anträge des Landesauſchuſſes angenommen.

Der Landeshauptmann verliert einen von Vielen unterſtützten Dringlichkeitsantrag auf Aenderung des §. 7. der Geſchäftsordnung, daß nämlich mit dem Geſchäfte des Schriftführers der landſch. Sekretär gegen eine Remuneration zu betrauen wäre (wie dieß z. B. im Nachbarlande Kärnten der Fall) und daß zur Verifikation monatlich 2 Herren Abgeordnete per majora zu wählen wären. Der Herr Antragſteller Luka Svetec ſucht ſeinen Antrag zu begründen und hebt beſonders hervor, wie mißlich es für die Schriftführer ſei der Debatte und ihrem Amte mit gleicher Spannung zu folgen.

## Das Wesen der Komitate.

Von Ivan Macun.

### 1. Einleitung.

Die Komitate, wie sie in Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen vorkommen, sind in ihrer Art wohl in Europa eine vereinzelte Einrichtung geblieben. Wollen wir kurz ihren Werth bezeichnen, so sind sie die hauptsächlichsten Hüter der Staatsverfassung; machte auch eine Regierung dem ungarischen oder kroatischen Landtage für längere oder kürzere Zeit ein Ende, die Funktionen der Komitate konnte sie, besonders wegen ihres politisch-polizeilichen Charakters und wegen des Eingreifens in das Steuerwesen unmöglich auf längere Zeit entbehren, denn für alle diese Zweige der Verwaltung kennt dieses Staatswesen keine anderen exekutiven Organe, als die Komitate, und noch einzelne Freistädte, welche jedoch in manchen Punkten wieder nur in ihrer Verbindung mit den Komitaten ihre organische Stellung zum Ganzen finden.

Daß dem so sei, sahen wir in der Zeit vom Jahre 1850—1860, wo das bayerische System eine gewaltige Masse von Verwaltungsbeamten in politischer, polizeilicher und finanzieller, sowie auch in judizieller Beziehung für die östliche Hälfte aufbringen mußte, wobei allerdings nicht zu läugnen ist, daß der Zeitgeist, besonders bezüglich der judiziellen Institutionen, wesentliche Aenderungen in der früheren Einrichtung zu erheischen scheint.

Doch ich greife dem Urtheile des Lesers vor; wollen wir uns lieber früher mit der Einrichtung der Komitate bekannt machen, auf daß jeder selbst zu urtheilen und unser Urtheil zu kontrolliren vermag.

Die Entstehung des Komitatsinstitutes leiten einige, wie z. B. Rosenmann, von den Avaren, ja aus den Chaganaten der Hunnen ab, während andere, wie Schwantner, darin die Gaugraffschaften der Deutschen finden, jedoch nach den lokalen und anderen Verhältnissen modifizirt. Jedenfalls muß hier noch hinzugefügt werden, daß bei den Kroaten und Serben die župani, freilich ganz ähnlich den germanischen Gau grafen, schon früh vorkommen, bevor noch diese Stämme in eine eigentliche Abhängigkeit von Byzanz, Venedig und Ungarn geriethen. Dies geht aus Safarik's slavischen Alterthümern §§. 31 und 33 hervor, wo dieser Gelehrte erklärt, daß nicht die Würde der Obergespäne, sondern unzweifelhaft jene der Däne avarischen Ursprungs sei.

Damit steht nicht im Widerspruche, was z. B. Rosenmann S. 3, 25—6 lehrt, es seien nämlich bürgerliche und politische Angelegenheiten am Hofe des Königs abgehandelt und nur die Exekution des Spruches an die Komitate abgesendet worden, denn Labislav der Heilige trat schon manche minder wichtige Angelegenheiten den Comes parochiales, das ist den heutigen Obergespänen, ab; sein Nachfolger Koloman dagegen beordnete, „daß alljährlich zweimal eine Versammlung aller Komitatsmagistrate unter dem Comes in jedem Komitate gehalten werden soll, in welchen die Streitigkeiten entschieden würden“. Denn die Obergespäne, welche nach Safarik's Starozitnosti, wie oben, und nach Dümmler (Ueber die älteste Geschichte der Slaven in Dalmatien, Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften, Philosoph. historische Classe XX, 1856, 353) schon sehr frühe an der Spitze der Verwaltung standen, werden Großžupani oder Obergespäne, häufig auch judices genannt.

Sie wurden, wie uns die Geschichte lehrt, bei den Serben und Kroaten eben so, wie die Gau grafen in Deutschland, erblich; es hat sich jedoch dies allmählig, wie in Ungarn, entwickelt, wo nach Schwantner II, S. 63, die goldene Bulle Andreas II. (1222) andererseits die Begünstigung des kleinern Adels durch König Ludwig I. und endlich ein viel kürzeres Interregnum, als es in Deutschland herrschte, die Erblichkeit der Obergespänstellen unter der ungarischen Krone verhinderte. Es kommen zwar heute noch einige (nach Schwantner zwölf) erbliche Würdenträger dieser Art vor, allein ihre Entstehung datirt aus jener Zeit, wo der kleinere Adel zu viel selbstständiges Gefühl besaß, daher ist z. B. die ämtliche Stelle Erdödy's, des erblichen Obergespäns von Warasdin, von jener der übrigen Obergespäne in gar keinem Punkte verschieden, so wenig als jene mancher Kirchenfürsten, welche ebenfalls als solche zugleich dieses politische Amt bekleiden; falls dann der eine oder andere mißliebig wäre, so müßte an ihre Stelle ein sogenannter Administrator treten.

### 2. Komitatsrepräsentanz.

Vor dem Jahre 1848 hatten in den Komitatsversammlungen im Allgemeinen alle Adligen, mochten sie in dem Komitate wohnen oder bloß begütert sein, Sitz und Stimme, während dem Unadeligen, um in selbe zu kommen, nur das übrigens nicht allzu schwer realisirbare Mittel zu Gebote stand, in den Adelstand erhoben zu werden.

Als im Jahre 1848 die Privilegien des Adels aufhörten, bekamen auch diese Komitatsrepräsentanzen eine andere Vertretung; da es natürlich unmöglich ist, daß alle Mitglieder des Komitates öffentlich ihre gemeinsamen Interessen vertreten.

Während bezüglich Ungarns der Landtag des Jahres 1847/48 im 16. Gesetzartikel ein paar Grundzüge der Repräsentanz festhielt, hat für Kroatien die Banalkonferenz 1860/61 eine provisorische bis nun geltende Munizipalinstruktion ausgearbeitet, laut welcher bis nun folgende Zusammensetzung stattfindet:

1. Als Vertreter von Korporationen: a) In zwei: α) von Seite der königl. Freistädte (die also für sich eine vom Komitate ganz unabhängige Repräsentanz haben), β) von dem freien Bezirke Zuropolje, γ) von jeder politischen Gemeinde, δ) von jedem geistlichen Kapitel. b) In einem: die privilegierten Marktslecken, die Rechtsakademien zu Agram und die griechisch-orientalischen Klöster.

2. Persönlich: a) jeder Mann, der im Wirkungskreise des Komitates, also außerhalb der Freistädte und des freien Bezirkes ein unbewegliches Gut zu eigen hat (mit jährlicher direkter Steuer von wenigstens 50 fl.). b) Der Erzbischof, die Bischöfe, Aebte, Domherren, Archimandriten, wenn sie im Komitate wohnen und 15 fl. Grund- oder Einkom-

bigte als Anwalt von Sittich die Rechte des Stiftes in slovenischer Sprache (P. Puzel's Chronik von Sittich — im krainischen National-Museum.) Anmerk. d. Red.

Der Antrag als Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung gebracht fällt als solcher, und wird in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung kommen.

Der Landeshauptmann verliest den (bereits oben citirten) Antrag des Grafen Auersperg auf die Wahl eines Ausschusses von 7 Mitgliedern zur Prüfung der Rückwirkungen des Septembermanifestes. Der Antrag ist unterschrieben von Grafen Auersperg, Dr. Suppan, Dr. Wurzbach, Baron Apfaltrern, Kromer, Derbitsch, Dezman, Brolich, Dr. Recher, Mullei, Strahl, Skedl, Gollob, Rudešch und Guttman. — Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag auf eine der nächsten Sitzungen verschieben. Abg. Graf Auersperg: Bitte auf die nächste Sitzung.

Der Landeshauptmann beantragt die Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Regierungsvorlage. Abg. Dr. Toman: Ich muß noch einmal um das Wort ersuchen, um auf das von mir gesagte zurückzukommen zur Wahrung meiner Person und der Gesezlichkeit, da auch dieser Gegenstand ganz unbegründet auf die Tagesordnung kam. Landeshauptmann: Ja wir haben Zeit! — wir haben andere Gegenstände noch zu erledigen. Dr. Toman: Wenn auch Herr Landeshauptmann einen solchen Erlaß des Ministeriums in Händen haben, ich muß ihn erst hören, prüfen, der §. 16 unserer Geschäftsordnung, der noch nicht abgeändert ist, besteht in Kraft (verliest ihn noch einmal); durch den Erlaß könnte höchstens ein Punkt abgeändert sein, daß nämlich Herr Landeshauptmann auch ohne Einvernehmen mit dem h. Landtage die Tagesordnung bestimmen können, keineswegs kann aber aufgehoben sein, daß am Schlusse der Sitzung die Tagesordnung für die nächste bestimmt werden müsse und was auf diese Art für die eine Sitzung bestimmt wäre auf eine andere gesetzt werden könnte. Ich protestire dagegen im Interesse des Gegenstandes, ich protestire, protestire; ich beziehe mich auf den §. 10 der Geschäftsordnung. Wo ist die Gemeindeordnung, der Herr Landeshauptmann hat die Gemeindeordnung gar nicht auf die Tagesordnung gesetzt, sondern nur die Wahl des Ausschusses. Landeshauptmann: Deswegen wünsche ich diese Wahl. Dr. Toman: Ich bitte den Herrn Landeshauptmann die Regierungsvorlage vorzutragen, und ich hoffe, daß die hohe Versammlung in Wahrung ihrer Rechte und der Gesezlichkeit ohne Rücksicht auf die Gesinnungsverschiedenheit mir heipflichten wird, ich habe den Antrag in Wahrung der Gesezlichkeit gestellt. Landeshauptmann liest den §. 16 — es kann allerdings eine Aenderung eintreten, so werde ich die Tagesordnung anheften lassen. Dr. Toman: Nicht möglich, nicht möglich — (sehr erregt) — ich bitte Herr Präsident das hohe Haus zu befragen, ich hoffe es wird der Gerechtigkeit treu bleiben. Abg. Luka Svetec: Ich muß mich der Verwahrung in der Art anschließen, daß ich erkläre, für den Fall die Regierungsvorlage heute vorgenommen würde, an der Debatte nicht theilzunehmen. Abg. Dr. Suppan: Ich beantrage Schluß der Sitzung. Angenommen. Schluß 1. Uhr.

Die gestrige Sitzung, welche im Ganzen eine sehr bewegte war, und an welcher das sehr zahlreich versammelte Publikum lebhaften Antheil nahm, bot ein vorzügliches Interesse durch die Begründung der beiden Anträge der Herren Dr. Bleiweis und Excellenz Grafen Auersperg Seitens der Antragsteller. Wir werden den detaillirten Bericht über diese Sitzung im nächsten Blatte bringen, indem wir für heute uns darauf beschränken, zu constatiren, daß die äußerst gediegene, unsere Verfassungszustände bis zum 20. September gründlichst erörternde Rede des Dr. Bleiweis sowohl von den Abgeordneten, als auch vom Publikum — dessen Beifallsbezeugungen gegenüber das vom Abg. Herrn Kromer an den Herrn Vorsitzenden Landeshauptmann-Stellvertreter von Wurzbach gestellte Ansinnen um das Commando-Wort: Ruhe, nichts fruchtete — mit begeisterten Dobro-, Slava- und Bravorufen aufgenommen wurde, und nachstehend die Abstimmungsergebnisse über beide Anträge mitzutheilen. — Die Anträge kamen durch die schlagfertige und streng geschäftsmäßige Einsprache des Herrn Abg. Dr. E. F. Costa einzeln zur Begründung und sogleichen Abstimmung, entgegen dem Versuche des Herrn Vorsitzenden, der sogleich auf die Begründung des Dr. Bleiweis'schen Antrages die des Grafen Auersperg'schen hatte folgen lassen, wodurch die letztere als eine Gegenrede auf erstere erschienen wäre.

Zuerst kam also der Antrag des Dr. Bleiweis auf eine Adresse an Se. Majestät zur namentlichen Abstimmung und stimmten dafür 14 Abgeordnete: Bleiweis, Costa, Kapelle, Klemenčić, Koren, v. Langer, Lofar, Kozman, Rudešch, Svetec, Dr. Toman, Dechant Toman, Baron Anton Jois und Zagorec; dagegen 18 Abgeordnete, also die Majorität: Baron Apfaltrern, Se. Excellenz Graf Anton Auersperg, Brolich, Derbitsch, Dezman, Gollob, Guttman, v. Jombart, Kozler, Kromer, Mullei, Obresa, Recher, Se. Excellenz Baron Schloisnigg, Skedl, Strahl, Dr. Suppan, v. Wurzbach. — Für den Antrag Sr. Excellenz des Grafen Auersperg auf die Wahl einer Commission von 7 Mitgliedern zur Prüfung der Rückwirkungen des September-Manifestes auf das Wohl des Landes stimmten die Vezgenannten mit Ausnahme der Herren Obresa und Excellenz Baron Schloisnigg, und unter Hinzutritt des Herrn Abgeordneten Rudešch; dagegen: die Minorität für den ersten Antrag mit Ausnahme des Herrn Rudešch, somit ergab die Abstimmung 17 gegen 13 und die Annahme des Graf Auersperg'schen Antrages. Zu constatiren ist aber, daß sich an der sofort gefolgten Wahl der Commissionsmitglieder — als welche die Herren Baron Apfaltrern, Graf Auersperg, Dr. Suppan, Dezman, Kromer, Obresa, Mullei gewählt erscheinen — von 32 Herren Abgeordneten 12 nicht theilhaftig hatten! Schließlich müssen wir noch des Intermezzo's gedenken, in welchem Dr. Toman gegen das Begehren des Abgeordneten Baron Apfaltrern, den slovenisch eingebrachten schriftlichen Antrag des Dr. Bleiweis auch deutsch zu hören, in der entschiedensten Weise Protest erhob, indem er die Eigenberechtigung, zum wenigsten aber die Gleichberechtigung unserer slovenischen Muttersprache in unserm Landtage betonte und den Herrn Baron für den Fall des Nichtverständnisses unserer Landessprache\*) anwies, sich dieselbe im Unterrichtswege anzueignen!

\*) Ein Herr von Apfaltrern — zu Beginn des XV. Jahrhunderts — vertheil-

mensteuer zahlen, der Pfarrer, Pastor oder diplomirte Rabbiner bei 5 fl. der gleichen Steuer, alle diese ohne Zuschläge, (im Komitate 2 fl.). c) Königl. Beamte, Advokaten, Doktoren der Rechte und der Medizin, diplomirte Ingenieure und Seefapitaine mit Patent, wenn sie Schiffseigner sind, alle diese, wenn sie in Agram oder Fiume wohnend, ohne Zuschläge 20, in andern Städten 15, im flachen Lande aber 10 fl. Steuer zahlen. Die Komitatsbeamten genießen das Recht ohne Rücksicht auf Steuerzahlung. d) Fabrikanten, Handelsleute und Schiffseigner, welche, im Wirkungsbereich des Komitates wohnend, als protokolirte Firma 40 fl. ohne Zuschläge zahlen. Die Ausübung geschieht nur persönlich. \*)

Der 81. jedoch nicht sanktionirte Artikel der kroatischen Landtagsbeschlüsse (1861) erweiterte nach mehreren Richtungen die Vertretung, indem z. B. sämtliche Mittelschulen, dann jeder Schulbezirk je Einen Vertreter abgeben sollten, ebenso bezüglich der Geistlichkeit u. s. w. (Fortsetzung folgt.)

## Revue der Landtage.

Alle diesseitigen Landtage wurden am 23. d. M. eröffnet; die Länderchefs theilten den Landtagen überall das kais. Manifest und das Patent vom 20. September, sowie das kais. Handschreiben vom 7. November mit, welches die Mittheilung des Septemberpatentes an die Landtage anordnet. In Wien, Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Bregenz wurde beantragt, Ausschüsse einzusetzen, welche die besondern Rückwirkungen des September-Patentes auf das Wohl des Landes zu erwägen, darüber zu berichten und geeignete Anträge zu stellen haben. Dieser Antrag wurde in Wien und Salzburg sofort angenommen, in den andern Orten aber zur Begründung auf die Tagesordnung gesetzt. Die Motivirung des Antrages in Wien enthält einen scharfen Protest gegen die Erlassung des Septemberpatentes, desgleichen die der Herren in Graz; in der That eine große Kühnheit gegenüber dem vorgelesenen kais. Handschreiben vom 7. November, welches das Manifest als jenen Weg der Regierung bezeichnet, auf dem sie dauernde Grundlagen für eine Verfassung des Reiches gewinnen will. In Lemberg wurden Dankadressen für Amnestie und Septembermanifeste beantragt und angenommen, und auch in Prag, Czernowitz und Brünn (bekanntlich auch bei uns) wurden Adressen für das kais. Manifest beantragt.

Unsere Nachbarn im heitern Graz wollen recht schwarz malen, indem sie in ihrer Motivirung sagen: „daß durch die Siftirung mittelbar auch die Landesordnungen und die Rechte der Landtage bedroht erscheinen, und sonach die ganze bisher bestandene Verfassung, welche Se. Majestät unverbrüchlich zu befolgen und zu halten und gegen jeden Angriff zu vertheidigen allergnädigst versprochen und feierlich gelobt — in ihren Grundlagen erschüttert wird . . . . . daß, durch die erwähnte Siftirung und für die Dauer derselben die uns gewährleistete verfassungsmäßige Mitwirkung an der Gesetzgebung in den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches beseitigt und gegen den Inhalt der Verfassungs-Urkunden die Gesetzgebung in diesen Angelegenheiten wieder der absoluten Macht anheimgegeben ist, und daß durch die gleichzeitige Siftirung des engeren Reichsrathes und die für die Hebung der Wohlfahrt, für die Sicherheit der Person und des Rechtes, sowie für eine geordnete Administration und Rechtspflege in den Ländern diesseits der Leitha so dringend gebotenen Reformen in der Gesetzgebung entweder ebenfalls absoluter Entscheidung anheimgestellt, oder aber zum großen Nachtheile der Völker in unbestimmte Ferne gewückt sind . . . . . daß eine Revision der Staatsgrundgesetze, wenn eine solche nach den Resultaten der Verhandlungen der Landtage der ungarischen Krone nothwendig werden wird, ohne mit feierlich gegebenen Versicherungen in Widerspruch zu gerathen, mit Rechtsgiltigkeit für die Länder diesseits der Leitha nur in jenen, durch die Staatsgrundgesetze geschaffenen Vertretungskörper, welchem hiefür das entscheidende Votum eingeräumt ist, das ist: nur durch den Reichsrath (!!) vorgenommen werden kann, daß aber den Landtagen in dieser Frage, durch die Landesordnungen, welche die rechtlichen Grundlagen ihrer Existenz bilden, ein solches Recht nicht zusteht, daß demnach durch die Siftirung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung der einzige Körper beseitigt erscheint, in welchem die erwähnte Revision ohne allgemeiner Verwirrung und ohne Oetrohirungen in einer legalen Weise vorgenommen werden kann, und schließlich daß die mit dem Patente vom 20. September d. J. erfolgte Siftirung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung geeignet ist, das Vertrauen in die Zukunft des Reiches zu erschüttern; daß die Unsicherheit in den verfassungsmäßigen Zuständen, die Consolidirung des Reiches unmöglich macht und die Machtstellung desselben untergräbt, und daß hiedurch auch dem Staatscredite und dem materiellen Wohlstande der Völker die gefährdete Grundlage, auf welcher sie sich wieder erheben könnten, entzogen wird.“ (In den Ausschuß zur Vorberathung dieses Antrages wurde auch Dr. Kazlag mit 52 Stimmen gewählt.)

Doch was die Herren hiemit zu bezwecken glauben, den Völkern das Schreckbild eines unvermeidlichen finstern Orkus vorzuspiegeln! Falls wir nicht mit ihnen alles Heil in einer neuerlichen „unverbesserten“ Auflage des centralistischen Reichsrathes finden wollten, erreichen sie nicht, denn ihre Malerei ist Grau in Grau — lauter Theorie, kein Leben, keine Wahrheit!

In der Agramer Landtagsitzung vom 24. d. M. standen die Wahlverifikationen auf der Tagesordnung; 44 Berufungen und Mandate wurden beanständet, darunter 23 Grenzdeputirte. Verificirt wurde zwei Drittel. Hierauf wurde der Antrag auf die Wahl des Vicepräsidenten gestellt; der Banus verweigerte dies, wenn zur Wahl nicht auch die nicht Verificirten zugelassen würden. Die Sitzung wurde stürmisch, „weil dies ein geschäftsordnungswidriger Vorgang sei.“ Mrazović, Perkovac, Hrvat, Strosmajer und Horvat sprechen gegen, Kukuljević, Bončina und Subotić für den Banus. Mrazović appellirt an den Rechtsinn und die Verfassungstreue, selbst auf die Gefahr hin, daß unter Sokčević kein kroatischer Landtag möglich sei. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Um 8 Uhr Abends ging eine Deputation bestehend aus Hellenbach, Branicani, Rauch und Bogović zum Banus, den Austritt der ganzen Partei aus dem Landtage ankündigend, wenn die Geschäftsordnung nicht eingehalten werde. Der Banus gab ausweichende Antwort. Der Clubb faßte hiernach seine Beschlüsse.

Die Folge davon ist, daß die ganze liberal-nationale Landtagspartei aus der Sitzung am 25. ausgeblieben war. Es erschienen im Ganzen nur 101 Mitglieder und so war der Landtag beschlußunfähig. Der Banus ward von den Offizieren mit Zivio's empfangen und ertheilte verabredetermaßen dem Obergespan Kukuljević das Wort, welcher eine geheime Sitzung beantragte. Das Publikum verließ erregt den Saal. Der Numpflandtag erkannte aber in Folge seiner Beschlußunfähigkeit für nöthig, mit den Liberal-Nationalen zu verhandeln. Zu diesem Ende wurde eine Deputation unter Führung des Generalmajors Jelačić an Se. Excellenz Bischof Strosmajer als Vermittler geschickt. Inzwischen hatte der Clubb der Liberalen bereits eine Deputation von 10 Mitgliedern gewählt zur Reise nach Wien mit einer Beschwerde gegen den Banus. In Agram herrscht große Aufregung.

Aus dem kärntnerischen Landtage ist insbesondere hervorzuheben, daß auch dort in Betreff der Regierungsvorlage über eine neue Territorial-Eintheilung der politischen Bezirke das südtirolische Beispiel in gewissem Sinne wiederholt, und eine Abgrenzung nach Sprachgebieten, wo sich das deutsche und slavische Element begegnen, vorgenommen werden soll.

## Politische Revue.

Das englische Ministerium hat seine Arbeit begonnen und seine erste Cabinetssitzung gehalten. Vor Beginn der Berathung überraschte Lord Russell seine Collegen mit der Erklärung, daß er eine Reformbill als den wesentlichsten Theil seines Ministerprogramms betrachte, und entschlossen sei, in der bestehenden Session „eine breite, verständliche, dem Charakter der englischen Verfassung entsprechende Maßregel zur Ausdehnung des Wahlrechtes und zur Vertheilung der Unterhausitze“ vor das Parlament zu bringen; er halte es für umso gebotener, dies offen auszusprechen, damit der eine oder der andere seiner Collegen, der sich wider Erwarten außer Stand sehen sollte, dieser Reformbill seine überzeugungsvolle Unterstützung zu leihen, rechtzeitig Gelegenheit finde, aus einer Verwaltung zurückzutreten, die seinen politischen Grundsätzen nicht länger entspreche. Nur eine schwächliche Einwendung soll sich gegen die Zeitgemäßheit dieses Programms erhoben haben, aber bald wieder vor der allgemeinen Zustimmung der anwesenden Cabinetmitglieder verstummt sein. Unter allen Umständen wird England in der nächsten Zeit eine wirklich liberale Regierung haben. Auf wie lange, läßt sich wohl von dem erfahrensten Staatsmanne nicht mit Bestimmtheit voraussagen.

Unser bisherige Gesandte am römischen Hofe Herr v. Bach hat am 13. d. M. seine letzte Audienz beim Papste gehabt und ihm das kais. Abberufungsschreiben überreicht. Form und Ton dieses Actenstückes dürfte viele Leser interessieren; wir geben daher nachstehende Uebersetzung aus dem lateinischen Original: „Heiliger Vater in Christo, erwürdigster Herr! Nach dienstbarster Empfehlung kindlicher Ergebenheit fortbauernbes Gedeihen! Da Wir Unseren Gesandten und außerordentlichen bevollmächtigten Minister bei Euer Heiligkeit und dem apostolischen Stuhl, den Erlauchten und Herrlichen von Uns geliebten und Uns getreuen Alexander Freiherrn von Bach, Ritter des kaiserlichen Großkreuzes und Unseren wirklichen Geheimen Rath von dorthier abzurufen beschloffen haben, so bitten Wir Euer Heiligkeit allerfreundlichst, denselben, der das ihm vertraute Amt durchaus mit Auszeichnung verwaltet hat, jetzt in Gnaden zu entlassen. Uns könnte nichts Erwünschteres widerfahren, als wenn Euer Heiligkeit Selbst das Urtheil fällten, daß Unser Drator immer beflissen gewesen sei, der getreue Vermittler Unserer besondern Verehrung gegen den heiligen Stuhl zu sein. Im Uebrigen bitten Wir den Allmächtigen Gott inbrünstlich, daß seine Gnade Euer Heiligkeit bis auf die längsten Tage unverfehrt erhalten möge. Gegeben in Unserer Kaiserlichen Stadt zu Wien, am 29. Tage des Monats September im Jahre des Herrn 1865, im 17. Jahre Unserer Regierung. Euer Heiligkeit ergebener Sohn Franz Joseph, eigenhändig.“

Die Militäraushebung ist im ganzen Königreich Polen beendet, sie ging allenthalben in größter Ordnung von statten. Die Zahl der Ausgehobenen beträgt 16,000 Mann, von denen 3000 Mann den Regimenten in Polen zugetheilt werden, die anderen werden im weiten Kaiserreiche zerstreut. Uebrigens mußten auch alle Ausländer vor der Militärbehörde erscheinen und dort nachweisen, daß sie nicht dem russischen Unterthanenverbände angehören.

## Locales und Provinziales.

— Vorgeftern stattete das Magistratscollegium, der Herr Bürgermeister Dr. E. H. Costa an der Spitze, bei Sr. Excellenz dem gewesenen Herr Statthalter Baron Schloßnigg die Abschiedsvisite ab, und wurde von Sr. Excellenz mit der ihm eigenen Lebenswürdigkeit empfangen.

— In der am 25. d. M. abgehaltenen Handelskammeritzung (über die wir den ausführlichen Bericht wegen Raumangel nächstens bringen) wurden die Mandatsniederlegungen der Herrn: Präsident L u c a n n, Vicepräsident Samassa, der Kammerräthe Holzer, Malitsch und Ersatzmann Michael Angelo Baron Zois verlesen, worauf Herr Kammer Rath B. C. Supan beantragte, den scheidenden Mitgliedern den Dank

\*) Hauptfachliche Anhaltspunkte bieten mir hiebei folgende drei legale Quellen: a) instructio pro regnis Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae instituta consilio regio Datum Viennae 11. augusti 1767. b) Instruktion für den Obergespan vdo. Wien 21. November 1768 (beide nach dem 1861 ämtlich reorg. Abdrucke). c) Instruktion für die Einrichtung der Komitate und übrigen Municipien, wie selbe von der Banalkonferenz zu Agram, Jänner 1861, verfaßt ward und von da an bis heute in Kraft besteht. — Speziell die zwei erstgenannten Aktenstücke erschöpfen fast alles vollständig, was mir nebst andern diesbezüglich durchgearbeiteten folgende Werke boten: a) Stefan Rosenmann's Staatsrecht des Königreiches Ungarn, Wien 1793. b) Statistik des Königreiches Ungarn, von Mart. v. Schwantner, Ofen 1811. Entziehung dieses Institutes. c) Am gründlichsten scheint mir bei gedrängter Kürze fast sämtliches Material zu enthalten: Conspectus juris publici regni Hungariae ad annum 1848, von Gzirsky, Wien 1851, während mir Birozsil's bezügliches Werk nicht zur Hand war.

der Kammer für ihr bisheriges Wirken schriftlich auszudrücken — was auch angenommen wurde.

— Wie wir vernehmen, hat die Bauktion des Gemeinderathes in ihrer Sitzung am 24. d. M. in Betreff der neu zu erbauenden Schusterbrücke den Abschluß mit dem heimathlichen Eisengußwerke des Fürsten Auersperg in Hoff um die Summe von 29000 fl. beim löbl. Gemeinderathe zu befürworten beschlossen.

— Die von uns neulich bereits angekündigte Preßern-Feier findet Samstag, als am Vorabend vor des unvergesslichen Dichters Geburtsstage statt. Das Programm, das wir nächstens ausführlich mittheilen werden, wird ausschließlich dem Genius Preßern's gewidmet sein und nur Poesien desselben (in Deklamation und Composition) bieten. Wie wir hören, werden sich an dieser Festvorstellung, bei welcher die Kräfte unserer landsch. Bühne nur in den Tableaux Verwendung gefunden haben, mehrere unserer vorzüglichsten Dilettanten betheiligen. Unser tüchtige heimathliche Künstler Bildhauer Franjo Zajic arbeitet bereits an einer kolossal-Büste Preßern's, die an diesem Abende bekränzt werden soll. Die vor kommenden Tableaux arrangirt der darin auch in letzter Zeit wiederholt bewährte Meister, unser akademische Maler Hr. Kurz v. Goldenstein.

— Die „Tagespost“ schreibt: „Ein in Laibach erscheinendes Blatt (die Laibacher Zeitung) zürnt dem Theaterdirector, weil er das 100jährige Bestehen der Laibacher Bühne nicht festlich begehen will und „das folgende Jahrhundert zur festlichen Begehung doch nicht so halb ablaufen wird.“ Das Blatt möge sich damit trösten, daß das kommende Jahrhundert um keine Pulsedauer länger währen werde, als das jetzige.“

— Auch der dritte Sokol-Abend (am 25.) war sehr angenehm, und bot das reichhaltige Programm (unter Leitung des Herrn Kobler) recht viel Amusantes. Unser gefeierter Dr. Toman wurde bei seinem Erscheinen mit begeisterten Zivio-Rufen empfangen und erwiderte ebenso herzlich.

— Die am Sonntag veranstaltete Beseda war sehr besucht und auch mehrere Herren Abgeordnete von nationaler Gesinnung waren erschienen. Die Vorträge (Solo, Quartett und Chöre), sowie insbesondere die dramatische Scene Zmaga domoljubja (nach Schiller's „Tell“), trefflich gespielt von Fräulein Emma Toman und Herrn Franz Bidic, gefielen sehr.

— Soeben erschien von unserm braven Volkschriftsteller A. Praprotnik ein sehr bequem eingerichteter und recht nett ausgestatteter Taschenkalendar: Palček für 1866. Eine interessante Beigabe bildet die alphabetisch geordnete Erklärung der Taufnamen. (Kaj imena pomenijo, ž. B. Ema — delavna, hišna, zgovorna).

**Correspondenz der Redaktion.**

Herrn X. in Adelsberg: Befürchtung unbegründet.  
Herrn A. W. in Graz: Sie sehen den Raummangel.  
Herrn A. F. in R.: Die Biographie Balzador's ist durch neue Funde verzögert. Wird bald fortgesetzt.

**Erinnerungstafel**

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

- Am 29. November. 3. erf. Feilbietung der dem Jakob Grum von Tomisel gehörigen Realität; Schätzwert 2000 fl. 20 kr. (Städt. del. Bez. G. Laibach.)
- Am 30. November. 3. erf. Feilbietung der dem Johann Voršnik gehörigen Realität; Schätzwert 1314 fl. 80 kr. (Bez. N. Oberlaibach.)
- 3. erf. Feilbietung der dem Stanne Bajuk gehörigen Realitäten Schätzwert 2200 fl. (Bez. N. Mötzing.)
- 3. erf. Feilbietung der der Katharina Blut von Ober-Dobrabie gehörigen Realität; Schätzwert 1041 fl. (Bez. N. Mötzing.)
- 3. erf. Feilbietung der dem Johann Klander von Unter-Ottol gehörigen Realitäten; Schätzwert 1252 fl. (Bez. N. Radmannsdorf.)

**Getraute.**

Dompfarre. Am 27. November. Herr Franz Ambrosch, Handlungsagent, mit Fräulein Leopoldine Pitti.

**Verstorbene.**

Am 24. November. Dem Herrn Karl Eisert, Galanterie-Buchbinder, sein Kind Karl Franz, alt 6 Tage, in der Stadt Nr. 194, an Lungenödem. — Dem Josef Saller, W.-St.-Auffeher, sein Kind Johann, alt 3 1/2 Jahre, in der Zirnavorstadt Nr. 50, an der Gehirnlahmung.  
Am 35. November. Dem Herrn Michael François, Gärtner zu Gairau, sein Kind Franziska, alt 4 Jahre, in der Stadt Nr. 99, an Phtisis miseraica. — Maria Martinat, Institutsarme, alt 66 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, an Schripfeber.

**Wochenmarkt in Laibach am 25. November.**

Erbsen fl. 1.30, Linen fl. 4.50, Erbsen fl. 4.—, Fisoln Mehen fl. 4.50, Rindschmalz Pfund kr. 50, Schweineschmalz Pfund kr. 42, Speck frisch Pfund kr. 28, Speck geräuchert Pfund kr. 40, Butter Pfund kr. 45, Eier Stück 2 kr., Milch Maß. kr. 10, Rindfleisch Pf. 14 bis 16 kr., Kalbfleisch Pf. kr. 18, Schweinefleisch Pf. kr. 18, Schöpfenfleisch Pf. kr. 9, Hühnel pr. Stück kr. 25, Lauben Stück kr. 12, Heu Cent. fl. 1.50, Stroh Cent. fl. 1.30, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kst. fl. 6.50, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Coursbericht	24. Nov.		25. Nov.		27. Nov. (tel.) (Durchschnitts-cours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
Zu österreich. Währung zu 5%	60.20	60.30	60.50	60.60	—
„ rückzahlbar „ 5%	98.50	99.—	99.—	99.50	—
„ von 1864	86.05	86.75	87.40	87.60	—
Silberanlehen von 1864	73.—	73.25	73.50	73.75	—
Nationalanlehen 5%	68.10	68.20	68.25	68.50	67.45
Metalliques 5%	65.—	65.10	65.10	65.25	64.20
Verlosung 1839	138.—	139.—	140.50	141.—	—
„ 1860 zu 500 fl.	85.—	85.10	85.80	85.90	85.95
„ 1864.	77.20	77.30	78.60	78.70	—
Como-Rentcheine 42 L. austr.	18.—	18.25	18.—	18.25	—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain	84.—	86.—	84.—	86.—	—
Steiermark	87.—	88.50	87.50	88.50	—
Nationalbank	775.—	777.—	779.—	780.—	777.—
Kreditanstalt	160.—	160.20	162.20	162.40	162.30
Wechsel auf London	107.75	107.90	107.25	107.40	107.15
Silber	107.25	107.60	107.25	107.50	107.75

Der Gemeinderath hat in der Sitzung am 11. d. M. beschlossen:

1. Die bisher gebräuchliche Tarification des Rindfleischs nur mit Einem Ansätze sei mit 1. Januar 1866 außer Wirksamkeit zu setzen;
2. mit dem genannten Zeitpunkte habe die Satzung mit dreierlei Fleischpreisen je nach den drei Fleischsorten sowohl für das Fleisch der Mastochsen, als auch der Röhre, Zugochsen und Stiere in Wirksamkeit zu treten und sei vom Magistrat nach dem bisherigen Modus monatlich festzusetzen und zu verlautbaren mit dem Beifätze, daß als Zuwage zum Fleische der 1. Sorte Kopf- und Fußstücke zu dienen haben, als Zuwage zum Fleische nach dem 2. und 3. Tarife aber nur Herz, Lunge, Leber und Milze, und zwar überall nur mit 4 Loth pr. Pfund gegeben werden dürfen;
3. jedem Metzger werde die Verpflichtung auferlegt, das geschlachtete Rind in die in dem Tarife benannten Theile zu zerlegen, dieselben nach den drei Sorten abgetrennt und mit den betreffenden Preistafeln versehen in seinem Verkaufslöcale aufzustellen.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, daß die erwähnten Fleischsorten folgende Bestandtheile enthalten, als:

**I. Sorte oder Fleisch bester Qualität:**

1. Rostbraten,
2. Lungenbraten,
3. Kreuzstück,
4. Kaiserstück,
5. Schlüsselörtel,
6. Schweißstück.

**II. Sorte (Fleisch mittlerer Qualität):**

7. Hinterhals,
8. Schulterstück,
9. Rippenstück,
10. Oberweiche.

**III. Sorte (Fleisch geringster Qualität):**

11. Fleischkopf,
12. Hals,
13. Unterweiche,
14. Bruststücke,
15. Wadenschinken.

Der Tarif der mittlern oder zweiten Fleischsorte wird als Grundtarif zur Bestimmung der Satzung der 1. und 3. Sorte dienen, derart, daß jedesmal die 3. Fleischsorte um 4 kr. billiger, als die mittlere, die 1. Fleischsorte aber um ebenso viel theurer, als die mittlere verkauft werden wird, mit dem Unterschiede, daß bei Röhren, Zugochsen und Stieren der Grundtarif um 3 kr. pr. Pfund niedriger festgesetzt wird, als bei den Mastochsen, während der Unterschied gegenwärtig nur 2 kr. beträgt. Es werden sich daher bei einem Grundtarife von 16 kr. folgende Fleischpreise ergeben:

- Mastochsen: 20 kr., 16 kr., 12 kr.;
- Röhre, Zugochsen und Stiere: 17 kr., 13 kr., 9 kr.

Jede Ueberschreitung der Satzung wird der Magistrat nach den gesetzlichen Bestimmungen streng bestrafen, er erwartet aber auch, daß das Publikum diese Tarificationen nicht selbst durch Ueberzahlungen vereiteln werde.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. November 1865.

Der Bürgermeister: Dr. E. H. Costa.

100.

**Glück bei Wutscher!**

9

Zur Erinnerung an den großen Haupttreffer von 250,000 fl., welcher im Juni bei mir gewonnen wurde, findet

**am 1. Dezember**

wieder die Ziehung der k. k. 1864er Lose statt, wozu ich den ersten Treffer unter meinen Promessen schon am Lager habe.

**Joh. E. Wutscher.**

104

**Geschäfts-Eröffnung!**

1

Ich beehre mich, dem P. T. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich im Ferdinand Bilina'schen Hause in der Judengasse ein

**Parfumerie-, Coilette- und Schreibrequisiten-Geschäft**

eröffnet habe und alle in diese Fächer einschlagenden Artikel, als: Odeurs-, Seifen, Pomaden, Cosmetiques, Haarböle, Crèmes, Poudres zc. zc., ferner Kämmen aus Kautschuk, Büffelhorn, Elfenbein und Schildkrot, englische, französische und Wiener Kopfbürsten; feinste Damenschwämme und Schwammbeutel; alle Gattungen feinsten in- und ausländischer Briefpapiere und Couverte mit Monogrammen und Farbendruck nach englischer Art, Trauerpapiere, feine Siegelacke, Holzfächer, Albums, Reise-Necessaires, Damen-Necessaires, Portemonnaies, Cigarrentaschen, Lampenschirme, Briefbeschwerer, Schreibzeuge zc. zc. fortwährend in eleganter Auswahl zu den billigsten und reellsten Preisen am Lager halte.

Laibach, im November 1865.

**Eduard Maör.**